



STATISTISCHER BERICHT

E II, E III - vj 1 / 22

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2022

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
Bautätigkeit, Energie, Handwerk,
Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3251

Herausgegeben im Juli 2022

Heft-Nr.: 112/22

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2022	4
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	6
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	11

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 15 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 14 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, welche die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42.2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VJD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2022

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz in Höhe von 709,3 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des ersten Quartals 2022 (bei einem Arbeitstag mehr) um 149,1 Millionen EUR über dem Wert des ersten Quartals 2021.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2022 fiel mit 29 562 EUR um 28,7 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 198,3 Millionen EUR im 1.Quartal 2022 gezahlt. Das waren 5,5 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2021	7 878
4. Vierteljahr 2021	9 774
1. Vierteljahr 2022	8 406

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen im ersten Quartal 2022 um 6,7 Prozent über dem Niveau des ersten Quartals 2021.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2022 mit 6,4 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 4,3 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Quartal 2022 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 444,5 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2021 war dies eine Erhöhung um 32,3 Prozent.

Mit 31 252 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2022 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 35,3 Prozent überschritten.

Von Januar bis März waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 106 Personen in 294 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal sank die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 217 Personen.

An Entgelten wurden 118,7 Millionen EUR im ersten Quartal 2022 gezahlt. Das waren 6,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2021	7 803
4. Vierteljahr 2021	10 359
1. Vierteljahr 2022	8 412

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2022 um 7,8 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2021.

Im ersten Vierteljahr 2022 betragen die geleisteten Arbeitsstunden 3,4 Millionen und im Vorjahreszeitraum 3,1 Millionen Stunden.

Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gibt es eine eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März ein Gesamtumsatz in Höhe von 264,8 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Gesamtumsatz im Baugewerbe von 37,3 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg der Gesamtumsatz im Ausbaugewerbe um 18,1 Prozent.

Mit 27 123 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2022 um 18,8 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2021.

Ende März 2022 wurden 265 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 482 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 263 Betriebe mit 9 524 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 42 Personen bzw. um 0,4 Prozent verringert.

Die für das erste Vierteljahr 2022 ermittelten Entgelte betragen 79,6 Millionen EUR, das waren 4,6 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

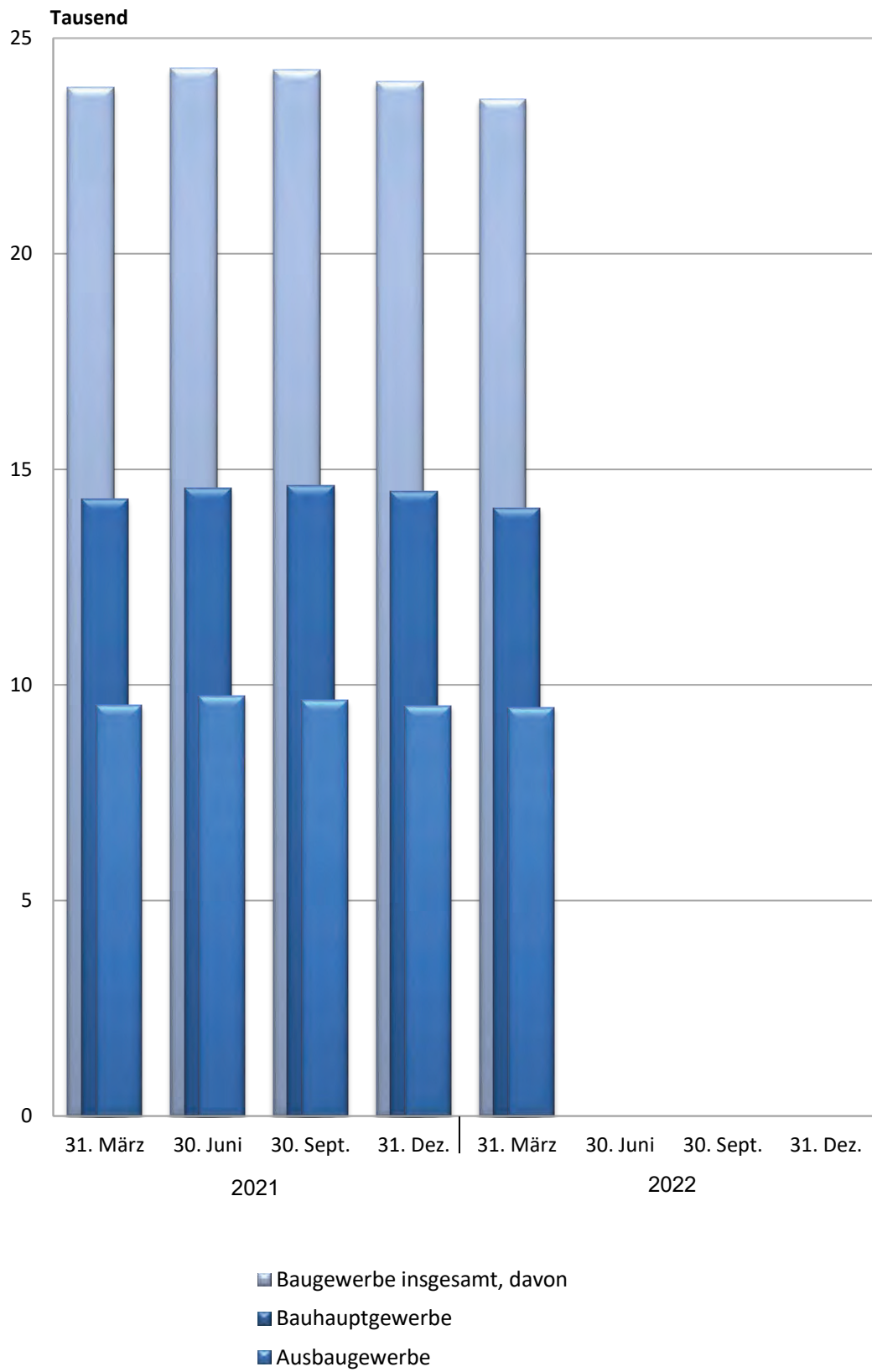
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2021	7 991
4. Vierteljahr 2021	8 883
1. Vierteljahr 2022	8 396

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2022 um 5,1 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2021.

Mit 3,0 Millionen Arbeitsstunden wurden im ersten Vierteljahr 2022 im Vergleich zum Vorjahresquartal 61 Stunden oder 2,0 Prozent weniger Stunden geleistet.

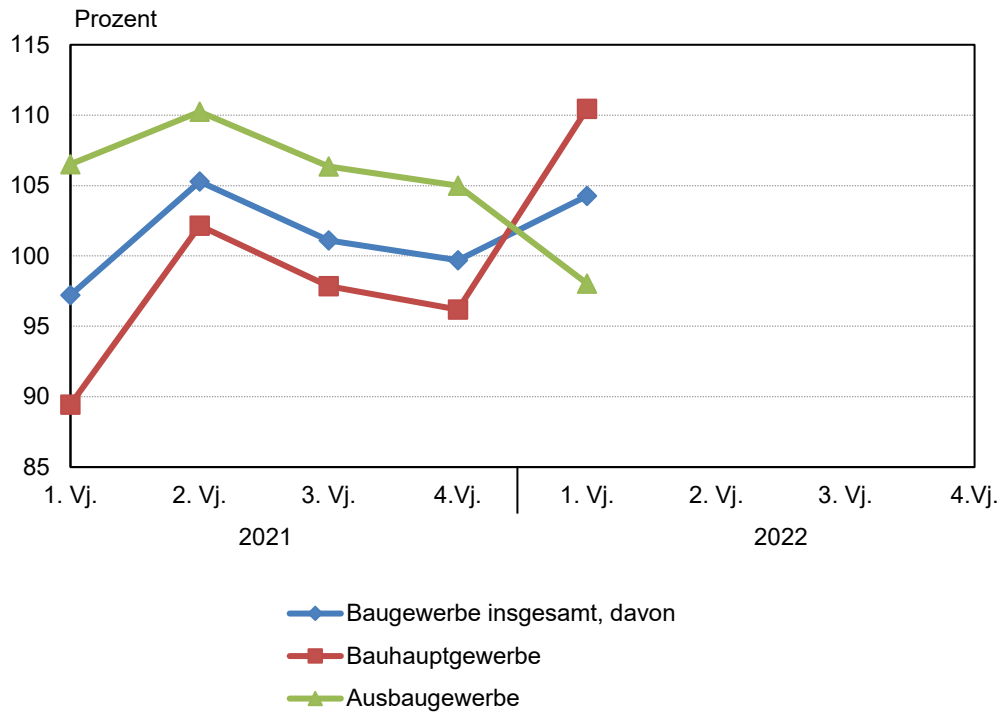
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

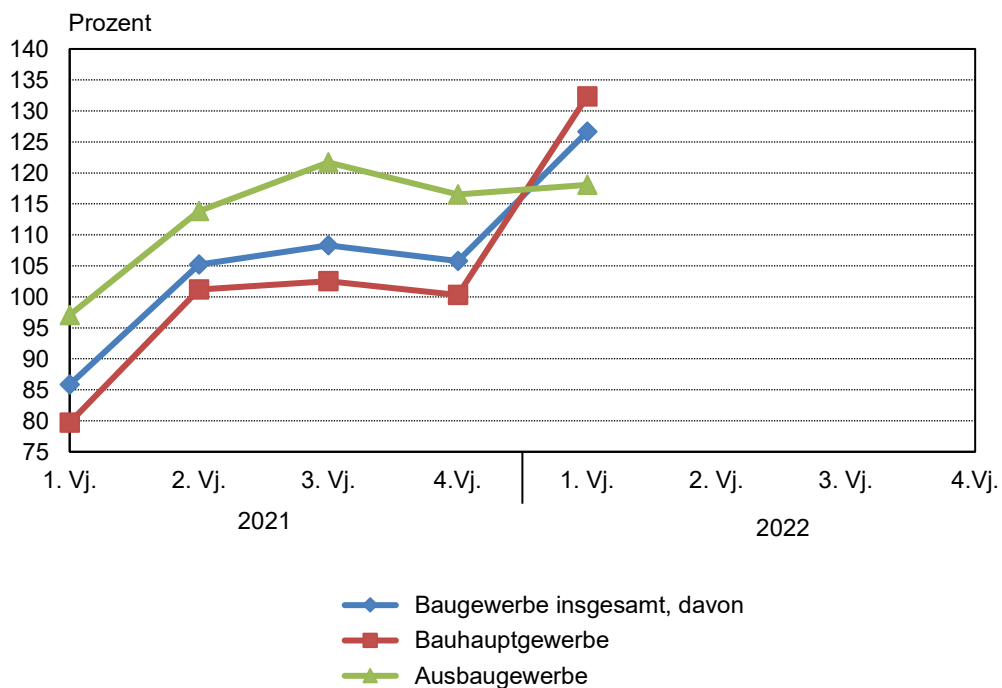
Entwicklung zum Vorjahr



Thüringer Landesamt für Statistik

3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



Thüringer Landesamt für Statistik

1. Bauhaup- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
41 / 42 / 43		Baugewerbe				
	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2018	525	23 739	29 352	774 797	3 312 689
	2019	509	23 391	28 855	800 665	3 373 776
	2020	518	23 311	29 016	822 293	3 465 023
	2021	556	24 107	29 300	866 862	3 556 911
	2021					
	1. Vierteljahr	560	23 847	6 155	187 865	548 291
	2. Vierteljahr	557	24 308	7 925	220 433	921 445
	3. Vierteljahr	555	24 275	8 006	224 006	967 879
	4. Vierteljahr	553	23 998	7 214	234 558	1 119 296
	2022					
	1. Vierteljahr	559	23 588	6 417	198 274	698 028
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9		Bauhaupgewerbe				
	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2018	298	14 822	17 479	499 494	2 314 697
	2019	290	14 649	17 302	520 533	2 327 319
	2020	296	14 484	17 327	532 620	2 350 634
	2021	295	14 499	16 790	545 091	2 288 217
	2021					
	1. Vierteljahr	297	14 323	3 084	111 763	330 840
	2. Vierteljahr	295	14 563	4 709	139 840	606 596
	3. Vierteljahr	294	14 628	4 798	143 449	645 374
	4. Vierteljahr	293	14 483	4 200	150 040	705 408
	2022					
	1. Vierteljahr	294	14 106	3 406	118 665	440 850
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
Ausbaugewerbe							
43.2/ 43.3	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214	
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237	
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653	
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640	
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910	
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221	
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436	
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510	
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334	
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057	
	2018	227	8 916	11 873	275 303	997 992	
	2019	219	8 742	11 554	280 132	1 046 457	
	2020	223	8 827	11 689	289 672	1 114 388	
	2021	262	9 608	12 510	321 770	1 268 694	
	2021						
		1. Vierteljahr	263	9 524	3 072	76 102	217 452
		2. Vierteljahr	262	9 745	3 216	80 594	314 849
		3. Vierteljahr	261	9 647	3 208	80 557	322 505
		4. Vierteljahr	260	9 515	3 014	84 518	413 888
	2022						
		1. Vierteljahr	265	9 482	3 011	79 610	257 178
		2. Vierteljahr					
		3. Vierteljahr					
		4. Vierteljahr					
	Bauinstallation						
	43.2	2008	197	6 880	9 669	154 371	670 009
		2009	200	7 170	9 884	163 731	670 263
2010		200	7 199	10 119	166 572	691 907	
2011		201	7 309	10 241	172 889	767 910	
2012		207	7 594	10 336	186 426	765 933	
2013		199	7 510	10 066	192 143	753 526	
2014		200	7 633	10 139	200 830	810 303	
2015		197	7 355	9 613	201 202	816 922	
2016		190	7 140	9 480	207 532	806 607	
2017		199	7 191	9 528	217 211	793 063	
2018		171	7 031	9 238	220 050	780 505	
2019		167	6 958	9 131	225 822	837 273	
2020		173	7 078	9 332	235 890	901 871	
2021		199	7 632	9 803	259 311	1 018 153	
2021							
		1. Vierteljahr	200	7 589	2 442	62 189	175 983
		2. Vierteljahr	200	7 747	2 507	64 689	255 165
		3. Vierteljahr	199	7 636	2 495	64 440	261 209
		4. Vierteljahr	197	7 557	2 358	67 993	325 796
2022							
		1. Vierteljahr	199	7 487	2 360	64 580	208 693
		2. Vierteljahr					
		3. Vierteljahr					
		4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.3		sonstiger Ausbau				
	2008	62	1 814	2 634	40 018	131 266
	2009	58	1 769	2 618	39 736	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994
	2018	56	1 886	2 636	55 253	217 487
	2019	53	1 785	2 423	54 310	209 184
	2020	50	1 750	2 357	53 782	212 517
	2021	63	1 976	2 707	62 460	250 541
	2021					
	1. Vierteljahr	63	1 935	630	13 913	41 468
	2. Vierteljahr	62	1 998	709	15 905	59 685
	3. Vierteljahr	62	2 011	713	16 117	61 296
	4. Vierteljahr	63	1 958	656	16 525	88 092
	2022					
	1. Vierteljahr	66	1 995	651	15 030	48 486
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Januar - März 2022	Oktober - Dezember 2021	Januar - März 2021	Veränderung in % Januar - März 2022 gegenüber		Januar-März ¹⁾		
					Oktober - Dezember 2021	Januar - März 2021	2022	2021	Veränderung in %
Baugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	559	553	560	1,2	- 0,2	559	560	-0,2
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 588	23 998	23 847	- 1,7	- 1,1	23 588	23 847	-1,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	6 417	7 214	6 155	- 11,0	4,3	6 417	6 155	4,3
Entgelte	1000 EUR	198 274	234 558	187 865	- 15,5	5,5	198 274	187 865	5,5
Gesamtumsatz	1000 EUR	709 340	1 136 496	560 203	- 37,6	26,6	709 340	560 203	26,6
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	698 028	1 119 296	548 291	- 37,6	27,3	698 028	548 291	27,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	42	43	43	- 2,9	- 0,9	42	43	-0,9
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 406	9 774	7 878	- 14,0	6,7	8 406	7 878	6,7
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	29 592	46 641	22 992	- 36,6	28,7	29 592	22 992	28,7
Bauhauptgewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	294	293	297	0,6	- 1,0	294	297	-1,0
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	14 106	14 483	14 323	- 2,6	- 1,5	14 106	14 323	-1,5
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 406	4 200	3 084	- 18,9	10,5	3 406	3 084	10,5
Entgelte	1000 EUR	118 665	150 040	111 763	- 20,9	6,2	118 665	111 763	6,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	444 548	711 883	335 944	- 37,6	32,3	444 548	335 944	32,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	440 850	705 408	330 840	- 37,5	33,3	440 850	330 840	33,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	48	49	48	- 3,2	- 0,5	48	48	-0,5
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 412	10 359	7 803	- 18,8	7,8	8 412	7 803	7,8
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	31 252	48 705	23 098	- 35,8	35,3	31 252	23 098	35,3
Ausbaugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	265	260	263	1,9	0,8	265	263	0,8
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	9 482	9 515	9 524	- 0,3	- 0,4	9 482	9 524	-0,4
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 011	3 014	3 072	- 0,1	- 2,0	3 011	3 072	-2,0
Entgelte	1000 EUR	79 610	84 518	76 102	- 5,8	4,6	79 610	76 102	4,6
Gesamtumsatz	1000 EUR	264 792	424 612	224 258	- 37,6	18,1	264 792	224 258	18,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	257 178	413 888	217 452	- 37,9	18,3	257 178	217 452	18,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	36	37	36	- 2,2	- 1,2	36	36	-1,2
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 396	8 883	7 991	- 5,5	5,1	8 396	7 991	5,1
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	27 123	43 498	22 832	- 37,6	18,8	27 123	22 832	18,8

1) kum. Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

